



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2021

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 13.10.2020

Luftfilter in Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Lüften im Winter kann eine eiskalte Herausforderung sein. Seit längerem wird daher der Einsatz von Luftreinigern als Ergänzung und Alternative zum Lüften und Maßnahme zur Verringerung der Infektionsgefahr in Schulen diskutiert. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Goethe-Universität haben einem Bericht in der Frankfurter Rundschau vom 8. Oktober 2020 zufolge eine Woche lang vier Luftreiniger in einer Frankfurter Schulklasse getestet. Die Studie habe gezeigt, dass Luftreiniger die Aerosolkonzentration in einem Klassenzimmer stark senken und damit auch die Ansteckungsgefahr deutlich verringern könne. Die Anschaffung von Luftreinigungsanlagen wäre für die Schulträger mit hohen Kosten verbunden.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Öffnung der Schulen ist eine zentrale Priorität unseres Handelns. Lüften trägt durch die Reduktion der Aerosole zu einer maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos bei und ist somit ein unerlässlicher Bestandteil der bereits in den Schulen angewendeten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Die natürliche Frischluftzufuhr durch regelmäßiges Stoßlüften mittels Öffnung der Fenster bleibt auch in der kalten Jahreszeit erstes Mittel der Wahl. Durch Stoßlüften lassen sich angemessene Raumtemperaturen grundsätzlich gewährleisten. Je geringer die Außentemperatur ist, desto effektiver und schneller erfolgt der Luftaustausch. Maßgeblich für die Hessische Landesregierung sind insbesondere die „Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Einsatz von mobilen Luftreinigern als Lüftungsunterstützende Maßnahme bei SARS-CoV-2 in Schulen“ vom 22. Oktober 2020 sowie die Veröffentlichung „Einsatz mobiler Luftreiniger als Lüftungsunterstützende Maßnahme in Schulen während der SARS-CoV-2 Pandemie“ der Kommission Innenraumluftthygiene (IRK) am Umweltbundesamt vom 16. November 2020.

Das Land unterstützt die Schulträger und Jugendhilfeträger mit 75 Mio. € für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege. Die Landesmittel sollen die eigenen Bemühungen der Kommunen und freien Träger bei der Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie unterstützen und durch den Einsatz zusätzlicher eigener Mittel ein Volumen von mindestens 100 Mio. € erreichen. In diesem Betrag enthalten sind Mittel, die unter anderem dazu dienen können, um die Belüftung in Schulen weiter zu verbessern, weitere Schutzmaßnahmen zu finanzieren und Schutzausrüstung anzuschaffen. Von den verantwortlichen Schulträgern vor Ort soll entschieden werden, welche Anschaffung oder Maßnahme für welche Einrichtung sinnvoll ist. Dabei kann es sich beispielsweise um moderne Luftreinigungsanlagen für Klassenräume handeln, die nicht oder nicht ausreichend gelüftet werden können. Weiterhin können die Mittel verwendet werden, um Fenster wieder zu ertüchtigen, raumluftechnische Anlagen zu verbessern oder CO₂-Ampeln anzuschaffen.

Luftreinigungsgeräte zielen grundsätzlich auf die Reduktion von Aerosolen ab, die nicht direkt von Gesicht zu Gesicht übertragen werden. Einfache mobile Lüftungssysteme ersetzen im Gegensatz zu raumluftechnischen Anlagen nicht das Lüften im Sinne einer Frischluftzufuhr sowie Reduktion von CO₂ und kommen daher nur unter bestimmten Voraussetzungen für den Einsatz in Innenräumen an Schulen in Betracht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Erkenntnisse der Frankfurter Studie?

Die Hessische Landesregierung erachtet das regelmäßige, sachgerechte Lüften von Innenräumen durch Fensteröffnung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesumweltamts als das erste Mittel der Wahl, um für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen und damit die Infektionsgefahr zu minimieren. Ein Bedarf für den Einsatz von Raumlufthereinigungsgeräten wird darüber hinaus in Einzelfällen gesehen. Auf die Vorbemerkung wird ergänzend verwiesen.

31 Fachgesellschaften und Institutionen haben Anfang Februar 2021 erstmals die medizinische Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“, die als S3-Leitlinie auf der höchsten Qualitätsstufe der Entwicklungsmethodik basiert, herausgegeben. Darin heißt es zum Einsatz mobiler Luftreiniger in Schulen, dass diese als ergänzende Maßnahme zum Lüften zur Aerosolreduktion erwogen werden können, wenn grundsätzlich eine ausreichende Lüftung gewährleistet werden kann.

Frage 2. Welche Strategie verfolgt sie, um Luftreinigungsanlagen möglichst zeitnah an allen hessischen Schulen zum Einsatz zu bringen?

Frage 3. Steht sie dazu im Dialog mit den Schulträgern?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Während die „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ vom 13. Oktober 2020 auf grundlegende Aufrüstungen zum Beispiel von Anlagen zielt, unterstützt die Hessische Landesregierung die Schulträger in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Landesregierung steht daher im ständigen Austausch mit den Schulträgern. Auf die Vorbemerkungen wird zudem verwiesen.

Frage 4. Ist ihr bekannt, welche Schulträger Luftreinigungsanlagen seit Corona an Schulen einsetzen und in welchem Umfang?

Der Hessischen Landesregierung sind mehrere Anfragen von Schulträgern bekannt, die den Einsatz von mobilen Raumlufthereinigungsgeräten in Schulen prüfen bzw. konkret planen oder bereits umgesetzt haben.

Frage 5. Was würde eine Ausstattung aller Klassenräume mit Luftfiltern kosten?

Frage 6. Ist die Landesregierung bereit, sich an den Kosten der Anschaffung zu beteiligen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine seriöse Kostenschätzung ist mangels einer belastbaren Bedarfsanalyse zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 7. Ist ihr bekannt, wie viele Schulträger CO₂-Ampeln oder Apps nutzen?

Die Landesregierung hat nicht erhoben, wie viele Schulträger im Rahmen ihrer Verantwortung für die Ausstattung der Schulen bereits CO₂-Ampeln nutzen. Wie viele Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler die frei verfügbaren Applikationen auf ihren Mobilgeräten nutzen, kann aus Gründen des Datenschutzes ebenfalls nicht erhoben werden.

Frage 8. Wie genau sollen Schulleitungen in Räumen „ohne zu öffnende Fenster“ lüften? (vgl. Raumhygiene des 6. Hygieneplans vom 28. September 2020, Seite 8)

Die Hessische Landesregierung befindet sich in ständiger Abstimmung mit den Schulträgern und hat diese vor den Sommerferien gebeten, die dauerhaft oder längerfristig geschlossenen Fenster zu prüfen und gegebenenfalls öffnen zu lassen, sofern die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Wir haben Rückmeldung von den Schulträgern erhalten, dass dies geschehen ist. Räume, deren Fenster nicht zu öffnen sind, können nicht effektiv gelüftet werden.

Wiesbaden, 9. März 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz